

Raumnutzungsvereinbarung für Vally Guttman

§ 1 Vertragsparteien

Zwischen dem WohnUnion e.V. und (nachfolgend Mieter:in genannt)

vertreten durch:

Vorname, Nachname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Der WohnUnion e.V. überlässt dem/der Mieter:in die nachfolgenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Georg-Cantor- Str. 7 zur Nutzung:

Veranstaltungsraum

barrierefreie Küche

barrierefreies und reguläres WC

Vorgarten

(2) Die genannten Räumen sind über den Anbau im Vorgarten betretbar. Die Tür zum Haus ist üblicherweise geschlossen und soll nur als Notausgang genutzt werden. Der Vorgarten wird nur tagsüber und mit Rücksicht auf die Nachbarschaft genutzt.

(3) Der WohnUnion e.V. übergibt die Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand und mit der von dem/der Mieter:in gewünschten Ausstattung:

(4) Der/die Mieter:in trägt dafür Sorge, dass die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich behandelt werden und im ursprünglichen sauberen Zustand zurückgegeben werden.

(5) Das Nutzungsverhältnis gilt von _____ bis _____

(6) Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

§ 3 Nutzungsbedingung

Der/die Mieter:in hat das Leitbild des WohnUnion e.V. zur Kenntnis genommen und stimmt diesem mit seiner Unterschrift zu.

§ 4 Nutzungsgebühr

(1) Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von _____ € zu zahlen.

(2) Der Betrag ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das vom WohnUnion e.V. benannte Konto zu überweisen.

(3) Mit den Nutzungsgebühren sind Leistungen wie die gründliche Reinigung der Räume und die Bereitstellung der Ausstattung abgegolten.

§ 5 Pflichten

(1) Der/die Mieter:in versichert mit der Unterschrift, dass er/sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

(2) Der/die Mieter:in ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen oder sie weiter zu vermieten.

(3) Der/die Mieter:in hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen.

(4) Der/die Mieter:in trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.

(5) Der/die Mieter:in ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

(6) Der/die Mieter:in hat die bestehende Hausordnung (siehe Anlage) zu beachten.

§ 6 Haftung

(1) Der/die Mieter:in haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch die Veranstaltung verursacht werden.

(2) Insbesondere haftet der/die Mieter:in für Schäden an Einrichtungsgegenständen und Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

§ 7 Außerordentliche Kündigung

Der WohnUnion e.V. ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Mieter:in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

WohnUnion e.V.

Mieter:in

Halle, den

Halle, den

Unterschrift

Unterschrift
